

GGG Landesverbände



Berlin
Robert Giese

**Schatten und Licht für die
Berliner Gemeinschaftsschulen**

Seite 43



Nordrhein-Westfalen
Andreas Tempel

**Der Schulkompass 2030 in NRW – ein
Weg zu mehr Chancengerechtigkeit?**

Seite 43



Schleswig-Holstein
Dr. Cornelia Östreich



Schleswig-Holstein
Johann
Knigge-Blietschau

**Viele GGG-Aktivitäten zur
Stärkung der Gemeinschafts-
schulen in Schleswig-Holstein**

Seite 44

Berlin

Robert Giese

Bildungspolitisch gibt es keinerlei Verbesserungen für das neue Schuljahr. Im Gegenteil, die Sparmaßnahmen werden fortgesetzt. Das bedeutet, dass die Möglichkeiten der Schulen auf Herausforderungen zu reagieren, stark eingeschränkt werden. Ein Beispiel möge das illustrieren. Kein Mensch bezweifelt, dass ein Junge, der mehrfach schwerstbehindert ist (auf den Rollstuhl angewiesen, des Sprechens nicht befähigt), eine Eins-zu-eins-Betreuung benötigt. Es gibt Schulhelfer, die diesen Menschen begleiten. Es gibt junge Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, in ihrer psychosozialen Entwicklung extrem beeinträchtigt sind. Sie werden manchmal als „Systemsprenger“ bezeichnet. Dass diese Mädchen und Jungen jeden Unterricht unmöglich machen können und dass aus deren Kreis häufig tätliche Angriffe auf Mitschüler*innen und Erwachsene begangen werden, ist bekannt. Schulhelferstunden dürfen nun endgültig nicht mehr für sie eingesetzt werden. Da auch andere finanzielle Mittel, über die die Schule nach Bedarf entscheiden konnte, stark gekürzt wurden, ist es kaum noch möglich, diesen Schüler*innen zu helfen. Beinahe unnötig zu erwähnen, dass es solche Schüler*innen ausschließlich an Schulen des gemeinsamen Lernens (Grundschulen, ISS, Gemeinschaftsschulen) gibt. Der § 43b (Rufen der Schulpflicht) des Berliner Schulgesetzes ist in diesem Zusammenhang betrachtet eine Bankrotterklärung der Politik. Statt den Schulen die Mög-

lichkeiten zu geben, eine professionelle Einzelbetreuung zu ermöglichen, werden Zwangsmaßnahmen organisiert, die Schüler*innen längere Zeit von der Schulpflicht befreien. Das bedeutet: Diese jungen Menschen und deren Eltern bleiben auf sich selbst gestellt.

Einen bildungspolitischen Lichtblick gab es dennoch. Eine Forderung des Netzwerkes der Berliner Gemeinschaftsschulen in der GGG wurde erfüllt. Es wurde eine Referentin für die Gemeinschaftsschulen eingesetzt. Nun fehlen noch eine Gemeinschaftsschulverordnung und ein Kürzel für Gemeinschaftsschulen, das es erlaubt, Erfolge und auch Misserfolge der Gemeinschaftsschulen von denen der Grundschulen und Integrierten Sekundarschulen statistisch zu unterscheiden.

Das Netzwerk der Gemeinschaftsschulen in Berlin in der GGG, eine Organisation des gemeinsamen Lernens, hat sich an der Friedenauer Gemeinschaftsschule, letztjährige Schulpreisträgerschule, getroffen. Es wurden zwei Schulentwicklungsmodelle, u.a. von Grundschülerinnen, vorgestellt und diskutiert. In der Tagesordnung las sich das so:

Impulsvorstellung zweier Schulentwicklungsprojekte an der Friedenauer Gemeinschaftsschule

1. Das Churer Modell
2. Pulsare in der Gymnasialen Oberstufe

Dann wurde eine neue Sprecherin gewählt. Das war nach der Verabschiedung des langjäh-

rigen Netzwerksprechers nötig geworden. Judith Bauch, Schulleiterin der Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule, die zweite Berliner Schule des letzten Jahres, die den Schulpreis erhielt, wurde einstimmig zur Sprecherin gewählt. Die Wahl der zweiten Sprecherin/des zweiten Sprechers musste mangels Kandidat*innen verschoben werden, zur Unterstützung wurde allerdings erstmals ein Vorstand gewählt.

Weiter wurde die Vorbereitung der Schulbesuchstage im Februar fortgesetzt. Anschließend ging es um die erste Dienstberatung mit der neuen Referentin und abschließend darum, dass die GGG Berlin mehr Mitglieder benötigt, um aktiv bleiben zu können.

Zu erwähnen ist außerdem, dass die GGG Berlin ein Spezial Magazin „Die Schule für alle“ über die Vielfalt der Berliner Gemeinschaftsschulen erstellt hat. Es ist über die GGG-Geschäftsstelle zu erhalten.

Nordrhein-Westfalen

Andreas Tempel

Das Schulministerium hat kurz vor den Sommerferien den sogenannten ‚Schulkompass NRW 2030‘ aufgelegt. Datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sind die Zauberworte. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, welche geeignet sind, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, zu verringern und den Anteil derjenigen zu erhöhen, die die Optimalstandards erreichen.

Hierzu sollen zusätzliche Lernstandserhebungen in den Klassen 2, 5 und 7 weitere Ergebnisse zum Stand der Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen an den Schulen in NRW erbringen. Es ist allerdings bekannt, dass mehr Daten nicht zu besseren Leistungen führen.

Entsprechende Erkenntnisse stehen ausreichend zur Verfügung, diese müssen dringend in die Umsetzung gehen. Kinder und Jugendliche müssen unter mindestens guten Rahmenbedingungen lernen und ihre Persönlichkeit entfalten können. Und genau das können sie derzeit aus unterschiedlichsten Gründen nicht. Unterrichtende an den Schulen benötigen Entlastung und nicht zusätzliche Belastung; das System ist permanent hochgradig belastet. Viel zu viele Gebäude sind marode. Wir erreichen immer weniger Schülerinnen und Schüler mit unseren veralteten Lehrplänen, Methoden und schriftlichen Überprüfungsformaten. Das alles wissen wir schon und trotzdem verlegt das Verfahren „Schulkompass“ den Zeitpunkt des letzten Erkenntnisgewinns in die Mitte der nächsten (!) Legislaturperiode.

Es gibt bis jetzt keine Hinweise darauf, wohin dieser Erkenntnisgewinn führen soll. Wie soll eine bessere Chancengleichheit umgesetzt werden? Mehr Stellen für Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, wenn die Ergebnisse entsprechend ungünstig ausfallen? Angenehmere Lernumgebungen? Kleinere Klassen ergeben nicht zwangsläufig besseren Unterricht, es ändert sich nur etwas mit der Veränderung der Methoden, Lehrpläne

usw. Also müssen sich auch LehrerInnenfort- und -ausbildung radikal verändern. Und da ist sie wieder, die Erkenntnis, dass wir das alles schon wissen.

Die Schulaufsichten sollen übrigens diesen Prozess unterstützen und begleiten, haben aber jetzt bereits schon keine Kapazitäten mehr angesichts wachsender Aufgaben auch in diesem Bereich. Ohne an den Rahmenbedingungen etwas zu ändern, erscheint diese Unterstützung unrealistisch. Schulleitungen und Schulaufsichten sollen allerdings bereits ab dem Schuljahr 2025/26 Zielvereinbarungen abschließen.

Die Idee ‚Schulkompass‘ verdient ernst genommen zu werden. Allerdings drängt sich damit einhergehend die Frage auf, wie es mit den notwendigen Erkenntnissen zu frühkindlicher vorschulischer Bildung aussieht. Offenbar kommen viel zu viele Kinder bereits mit Rückständen von ein bis vier Jahren in die Grundschulen. Das kann keine Grundschule auffangen und erst recht keine weiterführende Schule.

► <https://www.schulministerium.nrw/schulkompass-nrw-2030-datengestuetzte-qualitaetsentwicklung>

Schleswig-Holstein

**Dr. Cornelia Östreich,
Johann Knigge-Blietschau**

Nach wie vor wehrt sich die GGG-SH gegen die Kürzungen in der Kontingenzstundentafel und der Lehrkräfteversorgung, die vor allem die Gemeinschaftsschulen in Schles-

wig-Holstein treffen. Dabei sind wir nicht allein: Die Landes-GEW hat inzwischen eine große Unterschriftenaktion „Stoppt die Kürzungen“ gestartet. Die GGG-SH unterstützt das ausdrücklich und hat dazu aufgerufen, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen.

Ebenfalls von der GGG unterstützt wird die Große Anfrage der SPD-Landtagsfraktion über die Lage an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Wir danken dem Team um Martin Habersaat dafür, dass unsere Anregungen zu einzelnen Fragen, aber auch zur Struktur des Dokuments berücksichtigt wurden und erwarten die Veröffentlichung der Ergebnisse im Frühjahr 2026. Dann mehr zu Folgerungen – und Forderungen – seitens der GGG!

Eine dieser Forderungen wird auf jeden Fall die gemeinsame Schulaufsicht durch das Ministerium für alle Gemeinschaftsschulen sein. Die bisherige Trennung in zentrale und lokale Aufsicht bei ein und derselben Schulform ist ein Anachronismus. Das Bildungsministerium denkt über eine landesweite Dienstversammlung der Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe nach. Das wäre ein Fortschritt. Aber der GGG geht das nicht weit genug. Wir planen zwischen April und Juni 2026 eine landesweite Konferenz für diese Schulen, auf der wir beraten wollen, was sie für eine erfolgreiche Arbeit brauchen.

Doch nicht nur die Gemeinschaftsschulen ohne, sondern auch die mit Oberstufe haben in Schleswig-Holstein zu kämpfen. Aus verschiedenen Gründen können letztere längst nicht alle

Kinder aufnehmen, die gerne eine solche Schule besuchen würden: 20% bekommen hier Jahr für Jahr nicht ihren Erstwunsch, während Aufnahmeanträge an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, aber auch an Gymnasien viel seltener abgelehnt werden.

Die GGG-SH fordert, dass es an jeder Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein eine eigene Oberstufe oder zumindest garantierten Zugang zu dieser gibt. Hamburg hat es auf diese Weise geschafft, dass die Schere im Bildungserfolg bei Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft nicht weiter aufgeht – an diesem Erfolg sollte sich Schles-

wig-Holstein orientieren. Die GGG-SH plant hierzu eine Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der GGG-HH.

Der Landesverband Schleswig-Holstein wird seine konkrete Arbeit inhaltlich an dem im Hauptausschuss beschlossenen Positionspapier orientieren: Neben dem Ruf nach Oberstufen ist für Schleswig-Holstein insbesondere die Forderung nach der Gemeinschaftsschule als ersetzender Schulform bedeutsam. In Schleswig-Holstein gibt es Standorte, an denen es nicht genug Schüler*innen für mehr als eine Schule gibt. In St. Peter-Ording gibt es ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschul-

teil. Bei letzterem wurden 2025 nur noch 11 Schülerinnen und Schüler angemeldet. In solchen Fällen muss die Schule in eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe umgewandelt werden. Fehmarn hat es vorgemacht.

An allen Standorten setzen wir uns ein für das Verbot der Abschulung und seine Ersetzung durch eine „Kultur des Behaltens“. Wir fordern die Förderung von Grund- und Gemeinschaftsschulen für einen reibungslosen Übergang zwischen Primar- und Sekundarstufe.

SAVE THE DATE

Wir laden ein zur Fachtagung Bündnis Gemeinschaftsschule Bayern in Dachau bei München. Sie ist als HYBRID Veranstaltung geplant.

So muss Schule – Fachtagung 24. – 25. April 2026

Wir wollen weiter mit ALLEN, die es betrifft – Schüler*innen, Eltern, Lehrkräften, Politiker*innen usw. – über die längst fällige Transformation von Schule nachdenken und nach Wegen suchen, die Gemeinschaftsschule als Meilenstein auf diesem Weg in Bayern als zusätzliche Schulart zu etablieren.

Auf unserer Homepage informieren wir Sie fortlaufend über unsere Planungen, die Anmeldemöglichkeiten und die Organisation unserer **Fachtagung 2026**.



<https://bit.ly/fachtagung-2026>

